

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE BENUTZUNG DER SPORTHALLE BREITI UND EBNET

Version: 20.12.2021

Rahmenvorgaben für den Sport (Bundesamt für Sport)

1. Für Trainings gilt:

- ✓ Alle Personen ab 16 Jahren müssen über ein gültiges COVID-Zertifikat (2G) verfügen (Ziff. 1.1).
- ✓ Ist das Tragen einer Maske nicht möglich so gilt 2G+ (Ziff. 1.2)
- ✓ Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- ✓ Distanzhalten (1,5 m Abstand) empfohlen
- ✓ Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- ✓ Präsenzliste (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- ✓ Bezeichnung verantwortlicher Person

Schutzkonzept

1. Zertifikatspflicht

	Massnahmen
1.1	Der Zutritt ist nur Personen mit einem COVID-Zertifikat gestattet, das eine vollständige Impfung oder Genesung bescheinigt (2G).
1.2	In Innenbereichen, in denen das Tragen einer Maske und das Sitzenbleiben beim Konsum nicht möglich sind, gilt die sogenannte 2G+-Regel, d. h. nur Personen mit einem Zertifikat über eine Impfung oder Genesung und zusätzlich mit einem gültigen Testzertifikat oder Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, haben Zugang.
1.3	Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
1.2	Für den Schulsport gelten die Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
1.4	Der Veranstalter hat eine lückenlose Kontrolle der Zertifikate und der dazugehörigen Ausweise sicher zu stellen.

2. Maskentragepflicht

	Massnahmen
2.1	Bei Trainings oder Veranstaltungen nach Ziff. 1 (2G) gilt eine generelle Maskentragepflicht auch bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
2.2	Bei Anlässen nach Ziff. 1.2 (2G+) kann auf die Maske verzichtet werden. Es wird aber empfohlen, die Maske nur während der sportlichen Aktivität abzulegen.
2.3	Weitere Ausnahmen gemäss aktueller Covid-19-VO.

3. Händehygiene

	Massnahmen
3.1	Vor und nach dem Training gründlich Händewaschen.
3.2	Möglichkeiten zum Händewaschen, sowie Flüssigseife steht in genügender Anzahl und Menge zur Verfügung.

4. Abstand halten

	Massnahmen
4.1	In den Garderoben und Duschen ist genügend Abstand einzuhalten. Je nachdem sind die Garderoben gestaffelt zu betreten.
4.2	Toiletten stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

5. Reinigung

	Massnahmen
5.1	Wir weisen Sie darauf hin, dass jeder Verein für die Desinfektion der benutzten Anlagenbestandteile wie z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Stereoanlage, allfälliges Material etc. zuständig und verantwortlich ist. Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist vom Verein zu stellen. Ebenfalls erwarten wir eine Grobreinigung der benutzten WC-Anlage inkl. Waschbecken. Seife für den Händewasch und Handtücher stehen zur Verfügung. Wir bitten Sie deshalb, nach Trainingsschluss eine bestimmte Zeit für Desinfektion und Reinigung einzurechnen.

6. Zusätzliche Bedingungen

	Vorgaben
6.1	Sämtliche Personenbeschränkungen sind aufgehoben.
6.2	Restauration darf betrieben werden. Bei der Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

7. Information

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
7.1	Für alle Trainierenden und Zuschauer	Der Veranstalter ist verpflichtet, die Trainierenden und gegebenenfalls deren Eltern sowie alle Zuschauer auf die Hygienevorschriften und das Schutzkonzept aufmerksam zu machen.